



Newsletter 2/2018

AHV-Pflicht für „Gratisessen“

Die Institutionsleitungen erhielten in einer separaten Mail das Schreiben der SVA. Auf die AHV-Abrechnung bei Mittagessen mit Kindern mit schwerer Beeinträchtigungen kann verzichtet werden.

Rückblick: Treffen mit Präsidien der Institutionsleitungen vom 28. Februar 2018

Die Präsidien und die Institutionsleitungen sind sich im Vorgehen bezüglich «Aufsicht» einig. Die Antwort von Regierungsrat Kölliker steht noch aus.

Solange die Rahmenbedingungen nicht geklärt sind, werden die Institutionen gebeten keine Besuchstermine mit dem BLD zu vereinbaren.

SPD: Anmeldetermin für Sonderschüler

Der SPD plant den Anmeldetermin für die Abklärungen für Sonderschulungen vorzuverlegen, damit der Anmeldetermin 31. März bei den Sonderschulen eingehalten werden kann. Der Termin 31. März ist im Sonderpädagogik-Konzept verankert und grundsätzlich nicht verschiebbar.

Zusätzlich sieht der VPS Möglichkeiten der Arbeitsoptimierung beim Abklärungsverfahren zur fortgesetzten Sonderschulung und den jeweiligen Verlängerungen der Sonderschulung. Hier könnte ein vereinfachteres Verfahren bei den Abklärungen diskutiert werden.

An der gemeinsamen Besprechung vom 26. März 2018 mit SPD, SGV, KLV, BSGL und VPS wurden diese Anliegen besprochen.

Einfordern eines Strafregisterauszugs

Der VPS Vorstand empfiehlt den Institutionen einen Strafregisterauszug einzufordern. Die Institutionen regeln intern bei welchen Berufsgruppen zusätzlich der Sonderprivatauszug eingefordert werden soll.

Berufsauftrag Dienste

Eine Arbeitsgruppe ist an der Erarbeitung des Berufsauftrags. Genauer Inhalt und Zeitpunkt der Einführung sind noch nicht bekannt.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet am Freitag, 4. Mai 2018 im HPZ Schaan statt. Die Gelegenheit wird genutzt, das sonderpädagogische System im Fürstentum Lichtenstein kennen zu lernen.

Homepage

Änderungen für die Homepage bitte melden an s.christen@sprachheilschule.ch.